

16. Landtag von Baden-Württemberg, 121. Sitzung

Mittwoch, 17. Juni 2020, 09:00 Uhr

Rede

Vorsitzende des Arbeitskreises Wissenschaft, Forschung und Kunst

MARION GENTGES MdL

Zu

Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes

Es gilt das gesprochene Wort.

Marion Gentges MdL:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In Baden-Württemberg studieren zurzeit mehr als 350 000 Menschen, viele von ihnen ohne im Sommersemester eine Hochschule von innen zu sehen. Das liegt nicht daran, dass das Bemühen der Studierenden zu wünschen übrigließe, sondern an der Aussetzung des Präsenzstudienbetriebs: Der Beginn des Sommersemesters wurde verschoben, Prüfungen – nicht zuletzt das Zweite Staatsexamen der Medizinstudierenden – wurden ausgesetzt, Bibliotheken und Archive waren bis in den April hinein geschlossen, Praktika und Praxissemester fallen aus. Viele Studierende müssen auf ihren Nebenjob, häufig in der Gastronomie, verzichten. Optimale Studienbedingungen, meine sehr geehrten Damen

und Herren, sehen in der Tat anders aus. Die Gemeinschaft der Lehrenden und Studierenden, die „universitas magistrorum et scholarium“, von der sich der Begriff Universität ableitet, stellt sich großen Herausforderungen. Unter dem Primat des Digitalen mussten Homeofficeplätze eingerichtet, die technischen Voraussetzungen für den Homeofficebetrieb geschaffen sowie digitale Lehrformate in Eigenverantwortung und eigener Entscheidung entwickelt werden. Gerade in dieser Zeit muss ein besonderes Augenmerk auf Forschung und Entwicklung gelegt werden: In dieser Situation erklären sich 5 000 Studentinnen und Studenten bereit, in Krankenhäusern, in Gesundheitsämtern oder in Laboren zu helfen. Allen, die sich so besonders einsetzen, von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

Persönlich fände ich es schön, wenn es nicht bei dem rein verbalen Dankeschön bliebe, sondern für diese Studierenden im Grunde auch ein erkennbarer Mehrwert damit verbunden wäre, dass sie sich in dieser Situation über Gebühr einsetzen. Der Gesetzentwurf, den die Regierungsfractionen heute einbringen, hilft in dieser Situation mit drei Regelungen, die die Hochschulen und die Studierendenwerke handlungsfähig erhalten und die Nachteile für Studierende vermeidet. Das ist sachgerecht, das ist sinnvoll, und das ist unkompliziert. Wir schaffen eine verbindliche Grundlage für digitale Sitzungsformate von Hochschulgremien und den Gremien der Studierendenwerke – sachgerecht, sinnvoll, unkompliziert.

Wir verlängern die Fristen fachsemestergebundener Studien- und Prüfungsleistungen. Bei den Prüfungsleistungen, die bis spätestens zu einem bestimmten Fachsemester erbracht werden müssen, soll die Frist um jeweils ein Semester verlängert werden – sachgerecht, sinnvoll, unkompliziert. Und wir schauen auf die DHBW, in der die Studierenden immer auch ein Ausbildungsverhältnis brauchen. Mit den Ausbildungsverhältnissen gestaltet es sich schwierig, das ist schon jetzt absehbar. Ausbildungsverhältnisse können unverschuldet wegfallen, beispielsweise durch die Insolvenz des Ausbildungsbetriebs.

Nach den bisherigen Regelungen droht die Exmatrikulation des Studierenden, wenn er nicht binnen acht Wochen einen neuen Ausbildungsbetrieb findet. Dies gestaltet sich in der aktuellen wirtschaftlichen Situation einfach schwieriger als sonst. Deshalb ist es sinnvoll, sachgerecht und unkompliziert, diese Frist auf insgesamt bis zu sechs Monate zu verlängern.

Um es zusammenzufassen: Es ist sachgerecht, es ist sinnvoll, und es ist unkompliziert, was wir hier zur Regelung vorschlagen. Deshalb lade ich Sie alle herzlich ein, diesen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen mitzutragen. Besten Dank.